

Die Baugewerkschaft

Organ

des Central-Bandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O, Nüdersdorfer Str. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.
Postfach-Konto der Hauptpost 9367 Berlin.

Schriftleitung:

Berlin O, Nüdersdorfer Straße 60.

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen u. sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Schluß der Redaktion: Montag morgens 8 Uhr.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 1,50 M. (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband 1,70 M.

Bauarbeitsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die vierseitige Seite 40 Pf.

Nummer 36.

Berlin, den 3. September 1911.

12. Jahrgang.

Arbeitervereine und Gewerkschaften.

Seit Jahren ist dem gegenseitigen Hand-in-Handarbeiten, der Waffenbrüderlichkeit zwischen konfessionellen Arbeitervereinen und christlichen Gewerkschaften das Wort geredet worden. Nicht ohne großen Erfolg. In dem einträchtigen Zusammenarbeiten beider Organisationen liegt der Schlüssel zu dem geistigen, rechtlichen, allgemein sozialen und wirtschaftlichen Aufstieg, den die christlich-nationalen Arbeiterschaft in dem letzten Jahrzehnt hat vollziehen können. Dass es hier und da an diesem einträchtigen Zusammenwirken mangelt, ändert nichts an dem guten Gesamtverhältnis und seinen unverkennbar großen Erfolgen.

In der christlich-nationalen Arbeiterbewegung haben sich Arbeitervereine und Gewerkschaften gegenseitig gestützt und gehoben, haben die in Zweck und Organisation verschiedenartigen Träger der christlichen Arbeiterbestrebungen einen gemeinsamen Untergrund, einen in gewissem Sinne einheitlichen Ausdruck, eine größere Durchschlags- und Werktat, hat die christliche Sozialreform einen einheitlichen, kräftigen Resonanzboden erhalten. Leider ist nicht in allen christlichen Arbeiterkreisen das Bewußtsein von der großen Bedeutung dieser Sache lebendig; weder in allen Kreisen der Arbeitervereine noch der Gewerkschaften. Sonst hätten mehr Arbeitervereinsmitglieder den Anschluß an die christlichen Gewerkschaften vollzogen, hätten aber auch mehr christliche Gewerkschafter den Weg in die konfessionellen Arbeitervereine gefunden.

Die christlichen Gewerkschaften verdanken den konfessionellen Arbeitervereinen ungeheuer viel. Die konfessionellen Arbeitervereine haben den christlichen Gewerkschaften den Boden vorbereitet, in dem sie Wurzel schlagen konnten, diejenige Stimmung geschaffen, die zur Gründung von christlichen Berufsorganisationen vorhanden sein mußte. Wer in den Fachabteilungen oder Diskutierstunden zahlreicher konfessioneller Arbeitervereine der 90er Jahre mitgewirkt hat, weiß, daß hier der Gedanke einer christlichen, interkonfessionellen Berufsorganisation mit wirtschaftlichen Zwecken, der unscharf und unbestimmt in den Köpfen und Herzen vieler Arbeiter schlummerte, zuerst zum Ausdruck kam, nach Klärheit rang und endlich Verwirklichung fand. Ohne die Vorarbeit der konfessionellen Arbeitervereine hätten wir vielleicht keine christlichen Berufsverbände bekommen. Aus ihnen gingen die Männer hervor, die all die vielen Hindernisse aus dem Wege zu räumen oder sie einfach zu überwinden wußten, jene Männer, die mit idealer Hingabe der Sache dienten, die uns Vorbilder und Wegweiser waren und zum Teil noch sind.

Auch heute noch sind uns in vieler Beziehung die Arbeitervereine dasselbe. Wir machen immer die Erfahrung, daß in einem Orte oder in einem ganzen Landesgebiete eine lebenskräftige Gewerkschaft so lange nicht auffommen will, als keine gesunde Arbeitervereinsbewegung den notwendigen Rückhalt bietet. Die Arbeitervereinsbewegung stützt und durchdringt lebendig die Gewerkschaft, wie umgekehrt die Gewerkschaftsbewegung den Arbeiterverein stützt und mit frischem, lebhaftem Geiste durchdringt. In zahlreichen Orten leisten auch heute die Arbeitervereine noch direkt die agitatorische und organisatorische Arbeit für die Gewerkschaft. Nur durch den Arbeiterverein konnte in manchen Orten die Gewerkschaft Eingang finden.

Wiel wichtiger denn als Rekrutierungsfelder sind uns die Arbeitervereine als Erziehungsinstutute. Sie haben der Arbeiterschaft den ersten Anreiz zum sozialen und damit konsequenterweise zum gewerkschaftlichen Denken und Handeln gegeben. Sie haben ihren großen Anteil an dem erfreulicherweise vorhandenen entschiedenen sozialen Denken und Handeln der Menschen unserer Zeit überhaupt. Wer möchte den großen Einfluß der „Westdeutschen Arbeiterzeitung“ nach dieser Richtung hin verleugnen? Die direkte gewerkschaftliche Erziehung der Arbeitervereine ist unvergleichbar. Ihre allgemeine soziale Erziehungsarbeit beschreitet unser Gewerkschaftsleben, gibt der ganzen Sozialpolitik innerhalb der Arbeiterschaft erst Wert und Sinn und Richtung, nimmt dem Sozialismus in weiten Arbeiterkreisen den Glorienschein und hemmt seine Werktat. Durch die Erziehung zu reiner, ungetrübter Häuslichkeit, die Pflege der Veredelung der Lebenshaltung der Arbeiter, erhöhen die Arbeitervereine den Wert der von den Gewerkschaften errungenen materiellen Güter. Die in dem letzten Jahre besonders gepflegte staatsbürgersche Schule kommt indirekt den Gewerkschaften wieder zugute. Kollege Stegervalda wies kürzlich erst in einem besonderen Ausschuß über die zukünftigen Aufgaben der katholischen Arbeitervereine eindringlich auf diese Sache hin. Sollte das gute Verhältnis zwischen Arbeitervereinen und Gewerkschaften bestehen bleiben, so werden die katholischen Arbeitervereine

in ihrer Gesamtheit — von den evangelischen brauche ich hier nicht zu reden (aber das nämliche dürfte auch für diese zutreffen. D. R.) — die staatsbürgersche Schulung der Arbeiter viel intensiver und planmäßiger betreiben müssen. Die Agitation für die sozialdemokratischen Gewerkschaften wird in letzter Zeit viel mehr mit politischen als mit berufswirtschaftlichen Fragen betrieben. Diese Agitationsmethode wird sich, je mehr die Tarifierung des Arbeitsverhältnisses sich durchsetzt und je mehr an die Stelle kurzfristiger langfristige Tarifverträge treten, in steigendem Maße einbürgern. Für Organisationen, die, wie eine Anzahl sozialdemokratischer Verbände, infolge des durchgesetzten straffen Zentralisationsprinzips Hunderttausende von Mitgliedern umfassen — eine Erscheinung, wie wir sie fast in keinem anderen Lande vorfinden —, gibt es ja nichts Näherliegendes, als die Massen mit politischen Vorgängen zu beschäftigen. So werden künftig politische Vorgänge in steigendem Maße den Gesprächsstoff der Arbeiter auf den Arbeitsplätzen und bei sonstigen Gelegenheiten bilden. Sind dann die nichtsozialdemokratischen Arbeiter nicht in erforderlichem Maße aufgeklärt, so stellen sie läufige Figuren dar oder aber sie fallen der sozialdemokratischen Agitation zum Opfer. Und derjenige Arbeiter, der sich zur Sozialdemokratie bekennt, geht selbstverständlich auch der christlichen Gewerkschaftsbewegung verloren. Aus diesen Gründen haben die christlichen Gewerkschaften ein lebhaftes Interesse daran, daß jene Fragen, die nicht zum Aufgabengebiet der christlichen Gewerkschaftsbewegung gehören, die vielmehr den konfessionellen Arbeitervereinen überwiesen wurden, ebenfalls den jeweiligen Bedürfnissen entsprechend in Angriff genommen werden."

Namentlich kommt aber für unsere christliche Gewerkschaftsbewegung die religiöse Seite der Arbeitervereine in Betracht. Die christlichen Gewerkschaften bilden eine wirtschaftliche Bewegung. Aber die Träger dieser Bewegung müssen Persönlichkeiten sein, innerlich sehr fundierte Charaktere. Nur Männer und Frauen, die den Boden einer festen, unverrückbaren Weltanschauung unter den Füßen haben, nur Männer und Frauen mit tiefer religiöser Innerlichkeit können den christlichen Gewerkschaftsgedanken in seiner ganzen Tiefe und Schönheit erfassen und in selbstloser Hingabe unbekümmert aller Schwierigkeiten unter Aufwendung großer Zeitlicher, geldlicher und persönlicher Opfer verfechten und verbreiten helfen. Solche Männer und Frauen erzielen die konfessionellen Arbeiter- bzw. Arbeiterinnenvereine. Die Arbeitervereine sind die Quellen, aus denen der Idealismus in vollen Strömen in die christlichen Gewerkschaften hineinströmen kann. Versieren die konfessionellen Arbeitervereine an Kraft und Bedeutung, dann schwimmt auch den christlichen Gewerkschaften der Boden unter den Füßen weg.

Wo an einem Orte ein einträchtiges Zusammenarbeiten zwischen Arbeitervereinen und Gewerkschaften zu verzeichnen ist, da geht es auch mit der Gewerkschaftsbewegung voran, da gewinnt auch diese an Macht und an Arbeitsfähigkeit. Nur dann werden die gesamten Arbeiterinteressen genügend gewahrt werden können.

Warum wir hier skizzierenhaft einige der Vorzeile, die die konfessionellen Arbeitervereine für die christlichen Gewerkschaften bieten, einseitig geschildert haben? Um diejenigen unserer Mitglieder, die es notwendig haben, zu einer höheren Wertschätzung der Arbeitervereine, zum Eintritt in dieselben und zu einer kräftigen Agitation für sie zu veranlassen. Wir haben zahlreiche Mitglieder, die den Beitritt zu einem Arbeiterverein noch nicht für notwendig gehalten haben, zum großen Nachteil unserer Gewerkschaftsbewegung. Jede Stärkung der Arbeitervereine ist eine Kräftigung des Gewerkschaftsbodens, durch jene gewinnbare Gewerkschaft an Stärke, Stofkraft, Ansehen und Bedeutung. Darum sollen wir nicht bloß immer rufen: Arbeitervereine, agiert für die Gewerkschaften! sondern auch mal recht kräftig und recht häufig: Gewerkschafter, werbet für die konfessionellen Arbeitervereine!

Ach, hättest du doch geschwiegen!

Wir können dem „Grundstein“ nachfühlen, wenn ihn sein Vereinsfall mit dem „Schweriner“ Fall ziemlich verwirkt. Und in dieser Verlegenheit, die geradezu hilflos anmutet, dichtet er uns an, wir täten „kneien“, ließen Fragen, die man uns gestellt, unbeantwortet; wahrscheinlich wollten wir „nicht soviel Augen aufeinander häufen, die nötig wären, um die Druschlergeschichte stichfest zu machen“, weil wir sonst Gefahr liefern, ertappt zu werden. Gemach, gemach, alter „Freund“! Wer so aus dem „Grundstein“ gehoben worden ist, wie der „Grundstein“ von uns, hätte wahrlich Anlaß, weniger laut zu sein.

Worum handelte es sich? Wir folgten einem in Duenden von Fällen geübten Beispiel des sozialdemokratischen Bauarbeiterverbandes, indem wir auf dem für Schwerin im Druck herausgegebenen Tarifvertrag nur die Firma unseres Verbandes aufführten. Darüber entrüstete sich der „Grundstein“ ganz ungeheuer. Wenigstens stellte er sich so an, anscheinend, weil ihm das so sehr begehrte Angriffsmaß gegen uns fehlte. Er redete von „Wahrheit gefälscht“, „Schwindelmannöver“, „Urkundenfälschung“ usw. Als wir ihm dann unseren Lehrmeister unter die Nase hielten, auch die Beweigründe, die in gravierendster Weise das befürdeten, was uns der „Grundstein“ zu unterschieben für gut befand, machte er einen Salto mortale, aber damit, daß man einem Dritten vorwarf, er kneife, oder er versuche „die Sache auf ein Nebengleis zu schieben“, kann man nicht verdeden, daß man selbst diese Wege wandelt.

Der „Grundstein“ wird niemand finden, der ihm glaubt, die Beglaßung seiner Verbandsfirma unter dem von uns im Druck herausgegebenen Schweriner Vertrag sei ihm Nebensache gewesen. Daß sie ihm Hauptache war, geht aus den weiteren Bemerkungen wie „Schwindelmannöver“, „Urkundenfälschung“ usw. hervor, ferner der Hinweis auf das „Gefängnis“ und die „Moral“ der „christlichen Agitationsmethode“. Hatte der „Grundstein“ Veranlassung, so zu schreiben, wenn er nur das angebliche Nichthalten des Abkommens auf gemeinschaftlichen Druck und das Daruntergeraten der beiden Namen seiner Schweriner Mitglieder brandmarken wollte? Daß uns kein Lachen ankommt. Ein Wortbruch ist doch keine Urkundenfälschung, und als solche kam doch nur die Beglaßung der Verbandsfirma des roten Bauarbeiterverbandes in Frage. Das letztere im Vordergrund stand, dafür ist der „Grundstein“ unbestritten Zeuge.

Fröhlich will man uns nun aus dem Beglaß der roten Verbandsfirma keinen Vorwurf haben machen wollen. Gewiß, wenn man nachgewiesen bekommt, daß man der eigentliche Urheber der „Schwindelmannöver“, „Urkundenfälschung“ usw. ist, mag einem der Mut zur Aufrechterhaltung einer solchen Anklage vergehen. Da hat man alle Ursache zu kneifen und die Sache auf ein Nebengleis zu schieben. Und diesen Vorwurf erheben wir gegen den „Grundstein“ in aller Form. Was hat der Nürnberger Vertragsabschluß von 1906 mit dem Beglaß unserer Verbandsfirma auf den gedruckten Verträgen des deutschen Bauarbeiterverbandes in 1910 zu tun? Das erkläre man uns einmal. Lebtagens weiß der „Grundstein“ genau so gut wie wir, daß der Vertrag zwischen uns und den Unternehmern Nürnberg's nur deshalb abgeschlossen wurde, weil seine dortige Verbandsleitung uns von jeder Verhandlung abschloß, auch uns zum Tarifvertrag nicht zulassen wollte. Diese Gewaltpolitik steht in Nürnberg auch heute noch mehr oder weniger auf der Tagesordnung, und sie offenbart sich lebten Endes auch in dem Druck der Verträge. Wenn die „Grundstein“-Redaktion alle die Verbrechen fühnen sollte, die ihre Anhänger in Nürnberg an unseren Mitgliedern schon begangen haben, würde sie noch etwas anderes tun. Also noch einmal, was hat der Nürnberger Vertragsabschluß in 1906 mit dem Druck der heutigen Verträge in Nürnberg, Bamberg, Würzburg, Schweinfurt und Kissingen zu tun? Aber bitte: keine „Nebengeleise“.

Obwohl die Logik des „Schweriner“ fassles, und damit werden auch zugleich die Fragen in Nr. 29 des „Grundstein“ beantwortet, der uns leider bei Abfassung unseres Artikels in Nr. 32 der „Baugewerkschaft“ nicht vorlag.

In Schwerin a. W. gehören von ca. 150 dort beschäftigten Bauarbeitern ungefähr je die Hälfte beiden Organisationen an. Da es sich fast nur um ortsnässige oder in nächster Nähe wohnende Arbeiter handelt, kennt jeder den anderen persönlich. Und da soll man durch Beglaß einer Verbandsfirma unlaute Agitation betreiben können? Wo jedem einzelnen alle Zusammenhänge, die Vertragskontingenzen, die gegenseitigen Mitglieder und Vorstandsmitglieder, die Vertragsunterzeichner bekannt sind? Daß da in der Tat auch nicht ein einziger Bauarbeiter Schwerins getäuscht werden könnte, liegt auf der Hand. Und daß da das irrtümliche Daruntergeraten zweier Namen des sozialdemokratischen Bauarbeiterverbandes, der den gedruckten Vertrag nur peinlich empfunden werden könnte, liegt ebenso auf der Hand; deshalb aber einen Neudruck vornehmen

Ein Strom durchschneidet unsern Pfad;

Um andern Ufer liegt die Tat.

Die Klugen seh'n das Ufer gut

Und unterscheiden Baum und Haus;

Die Starken schauen nur die Flut

Und strecken zum Schwimmen die Arme aus.

Ludwig Fulda.

zu lassen, dazu war die Sache wiederum zu unerheblich. Gollen mit oder Marcks einmal an seine Agitation erinnern etwa zu können? Wer versucht unsere dortigen Mitglieder zum Vertragsbruch zu verleiten und willt ihnen zu diesem Zweck sogar die Hilfe des „freien“ Handwerkerverbands in Aussicht stellen, auch hier die Antwort.

Aber wir wollen wir einer Sige den Kopf abreißen: Zwischen wem, wann und wo wurde eine Vereinbarung über gemeinschaftlichen Druck des Schweriner Vertrages getroffen? Daraus gebe man uns klipp und klar Antwort. Unsere Schweriner Kollegen haben keine Vereinbarung getroffen. Kollege Frank-Poensche freilich dies ebenfalls ausschließend. Wer hat nun die Unwahrheit gesagt? Das wollen wir wissen, wollen die Bloßstellung des Betreffenden, einerlei wem er angehört.

Um unserm „Freund“ Hunold in Gelsenkirchen einige Worte. Wir hätten uns nicht mehr mit dem Manne beschäftigt, nachdem er seine hämisch-täglichen Angriffe nicht offen zu treten den Mut hatte. Da er sich jetzt außer Schußweite hält, hat er wieder „Mut“. Wir könnten ihm keinen „moralischen Denkzettel“ geben, meint er. Das ist Meinungs- und Gefühlsfrage. Wir möchten ihm raten, seine Frechheiten nicht zu weit zu treiben. Jedermann weiß er, daß wir seiner jeglichen gewerkschaftlichen Tätigkeit erhebliche Schranken setzen können. Mit Rücksicht auf andere Interessen wollen wir davon Abstand nehmen, aber warten wollen wir ihn immerhin.

Wer von uns hat noch nicht von dem „ruhigen“ und „anständigen“ Ton der sozialdemokratischen Terroristen Abstand genommen gegenüber in der roten Presse gelesen? Mag vorwissen, was will, immer nur handeln sie in Rottweil, aber dabei „ruhig“ und „anständig“. Werdegang ist einen Chärtischen, hat der Kerl die „anständigen“ und „ruhigen“ sozialdemokratischen Mitglieder gereizt und beschimpft. Er war zwar als einziger unter ihnen, trotzdem sitzen sie alle unter seiner Tyrannie. Es blieb nichts übrig, als wie durch die Arbeitsverweigerung sich vor ihm zu schützen. Kommt es zu Tätilichkeiten, war er der, der angefangen. Füllt ihm etwas auf den Kopf, ist das ein böser „Zugal“, und eine Unverschämtheit, eines seiner beiden toten Mitarbeiter in Verdacht zu ziehen. Mit seinem Gehirn abhanden gekommen oder demoliert worden, ist sein Tod zerstört, hat er statt dessen Kafftwasser in der Kaffeeschale, dann war das bestimmt ein Unorganisierter, der in ganz misslicher Weise und unter Unwendung allen Scharfes dem Chärtischen zuspielte. Niemand hat ihn gejedet, aber bestimmt war er es.

Und gut geht wegen der Mitgliedschaft zum christlichen Verband das Zusammenarbeiten zu vermeiden, um so die Entlassung zu erspielen? Das fällt seinem im Traum ein! Anders liegt die Sache. „Se ruhig und anständig“ kommt er entgegen, dem roten Gewerkeverband beizutreten. Als er das ablehnt, war die Sache erledigt. Aber dann ließ sich der Kerl zu einer Beleidigung des „Gewerkeverbandes“ herbei und darum mußte seine Entlassung gepröbt werden, um erneute Auseinandersetzungen aus dem Rege zu gehen. Beugen wäre ja nicht vorhanden, nur zu einem soll es gelingt werden, was der Bejduldige aber befürchtet. Eines Mannes Seele ist zwar keines Raumes Seele — aber es handelt sich um einen Chärtischen.

Äußer darüber! Glaubt du wirklich mit deinem Sermon am „Grundstein“ Glauben zu finden? Deutlich bist du zu gut belehrt, deine Sprüche von Gott sind noch nicht ganz verworfen. Kühl, kühl dir! Das du in Königsberg eine andere Faktur als wir die des Märkens vom „Handwerkerverband“ und der rücksichtlosen Belästigung unseres Gewerbes eingeslagen würdest, daran haben wir nicht gezwungen. Vergiß aber nicht, daß du schon einmal an uns gejedet. Es kann dir auch das zweimal passieren, daß du wieder den Riedelstock ergreifen mögest. Rache war noch immer ein schlechter Berater.

Doch in Königsberg unser Mitglied Lohsen wegen seiner Gewerkschaftsangehörigkeit entlassen wurde, darüber besteht gar kein Zweifel. Die angebliche Beleidigung des toten Bauarbeiterverbandes ist eine Unwahrheit, die erst im letzten Moment zur Beleidigung des Terrorismus anstieß. So wie es der Sozialist bestreitete, ist es, daß die Schilderungsformulierung seines Beitrags falsch an, ändert das nichts an der Tatsache selber. Wir kommen in nächster Nummer der „Handgewerkschaft“ eingehend darauf zurück.

Seine „Richtigkeit“ bezeichnet sich zufolge selbst mit seinen Ausschreibungen über andere Mitgliedszahl in Königsberg. Es ist ihm bekannt, daß wir laut Abrechnung vom zweiten Quartal 570 Mitglieder bestellt haben, daß somit die angekündigte Säuberung des Bauarbeiterverbandes eine unholzbare ist. Und was ist er trocken? Darum nehmen wir seine Ausschreibungen mit seiner Chärtischenigkeit aus und sehr skeptisch auf. Da war er uns ein anderer Betreuer bringen, daß doch zuvor vorher gesuchter Zeitschriften zu einem tiefer sachlichen Stande gefordert haben soll, davon ist aus nichts bekannt. Sicherlich hat er nicht wegen Reinheit gewünschten Gutachten gegeben. Und die bekannten Partei- und Unternehmensinteressen werden nicht bei uns jüngst in zwei Gewerbeverbänden begreifen. Wenn der Sozialist sagt, mag ihn sich angreifen.

Aussperrung der christlich organisierten Tabakarbeiter in ganz Westdeutschland.

Der Sozialist der Tageszeitung prahlte joll zunächst eine Menge der christlich organisierten Tabakarbeiter für ganz Westdeutschland, während die Aussperrung der Westdeutschen Gewerkschaften aus angesetzten werden. Dieser Sozialist war höchstens in den ersten drei Minuten auf das mit zweiter Hälfte folgende Jahrtausende zu entsprechende Maßnahmen mit dem christlichen Tabakarbeiter-Gewerkschaften. Das geht auf den grünen Sozialisten Berichten leicht gegenüber den fortgeschrittenen Ergebnissen der christlichen Gewerkschaften, eine Verhinderung jedoch

zu führen. Zu Beginn der Bewegung wurde unangefochten behauptet, daß nur deshalb nichts bewilligt werden könnte und die Aussperrung erfolgen werde, weil der Fabrikenschluß nicht vorstellig geworden sei. Als dann aber der Ausschluß zweimal vorgenommen hatte und saß kein Jugendstädtnis gemacht worden war, erfolgte die Aussperrung doch. Nun hatten, wie bereits kürzlich mitgeteilt wurde, am Donnerstag, den 17. August, die ersten Verhandlungen von Organisation zu Organisation stattgefunden, in denen aber fast gar kein Entgegenkommen von den Arbeitgebern gezeigt wurde. Es war ausdrücklich vereinbart worden, in genauer Verhandlung nur die Differenzen bei der Firma Rastan zu besprechen, während die Forderungen der Arbeiter in anderen weiteren Betrieben erst durch den Fabrikenschluß vorgebracht werden müßten. Nun wurden am vergangenen Donnerstag, den 24. August, die Ausschlüsse auch vorstellig. Nun jedoch aber das Unerwartete: Eine Firma bestritt überhaupt, daß in der genannten Verhandlung eine solche Verabredung getroffen worden sei, eine andere bestritt die Verabredung nicht, behauptete aber, es sei die Bedingung gestellt worden, daß erst die Differenzen mit der Firma Rastan erledigt seien müßten, während eine Firma entsprechend der vom Fabrikanten-Verband aufgestellten Forderung, in die Verhandlungen mit dem Ausschluß einzrat. Daraus geht hervor, daß die Fabrikanten in der Sache den verantwortungsvollen Ernst vermissen lassen und ein gefährliches Spiel mit Zusagen treiben. Von größtem Interesse ist auch die Ausführung einer Firma gegenüber ihrem Arbeiterausschuß, daß, wenn jetzt andere Firmen etwas bewilligen, dann könnte auch die bestreite Firma Rastan nicht mehr länger auf ihrem ablehnenden Standpunkt verharren. Nebenbei zeigen mehrere Fabrikanten, daß sie nicht abgeneigt wären, ihren Arbeitern auf die gestellten Forderungen entgegenzutreten. Daraus geht hervor, daß die überaus mäßig gehaltenen Forderungen bewilligt werden könnten, daß aber die Firma Rastan, von der die Differenzen ihres Ausschlusses nahmen und einige andere Mitglieder des Arbeitgeberverbandes es unter allen Umständen auf eine Praxisprobe mit dem christlichen Tabakarbeiterverband abgelehnt haben.

Der Umstand, daß hier wegen eines Streiks bei einer Firma, deren beste Arbeiter nicht einmal auf 20 % Wochenlohn kommen, eine solche umfangreiche Aussperrung vorgenommen werden soll, wird in der Leistungsfähigkeit nicht unberechtigt bleiben. Es sei auch nochmals auf die Tatsache hingewiesen, daß sich diese Aussperrung lediglich gegen die christliche Organisation richtet. Der sozialdemokratische Verband hat verschiedene Streiks, besonders in Westfalen geführt, ohne daß eine Aussperrung erfolgte.

Eine mehr als unschöne Komplikation, so schreibt das Organ des christlichen Tabakarbeiterverbandes, wird in Rees gegen unsere Kollegen aus der Tabakfabrik von der Firma Oldenkott geführt. Mit allen Mitteln hat diese Firma seit Wochen gearbeitet, um Fahnenflüchtige zu bekommen. Mit Geldangeboten wurde nicht gefragt und auch sonst alles getan, um die Arbeiter zu Vertretern an ihrer Sache zu machen. In der Defensivschaft zögerte man mit Kritik und Interessen die Tabakarbeiter in Unrecht zu stellen. Die Kollegen der Tabakfabrik haben nämlich die Arbeit niedergelegt, nachdem die Kollegen in der Zigarettenfabrik entlassen worden waren. Die Firma fuhrte es nun so darzustellen, als ob die betreffenden Arbeiter zu diesem Vorheben keinen Grund gehabt hätten, da doch ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse geregelte seien und keine Differenzen vorgelegen haben. Auch wurde hervorgehoben, es handle sich hier ja um keine Zigarettenfabrik, die gegenwärtige Bewegung erfünde sich aber nur auf die Zigarettenfabrik. Die Arbeiter der Tabakfabrik haben mir dieer Vorlegungen gegenüber eine Gegenüberstellung veröffentlicht, in der es u. a. heißt:

„Demgegenüber erklären wir, daß wir die Kündigung erst dann eingereicht haben, als bekannt war, daß die dem Niederrheinischen Zigarettenfabrikanten-Verband angehörigen Unternehmer sämtliche dem christlichen Tabakarbeiter-Verband angehörigen Mitglieder aussperrten werden. Wir sind ebenfalls Mitglieder dieses Verbandes und könnten nicht ruhig zusehen, wie unsere Kollegen einfach auf die Straße gesetzt wurden, weil in Kaldenkirchen eine nahe den allgemein üblichen Höhen zahlende Firma die durchaus gerechtfertigten und sehr mäßig gehaltenen Forderungen der sehr förmlich gestellten Arbeiter nicht befriedigen wollte, deshalb die betreffenden Arbeiter nach mehreren vergeblichen Versuchen einer förmlichen Verständigung in den Streik getreten waren. Wenn für uns kein Grund vorlag, unsere in demselben Verband organisierten Arbeitskollegen zu unterstützen, damit dadurch bewirkt werde, daß unter den Arbeitgebern das Interesse für eine Einigung stärker werde, dann lag doch wahrscheinlich auch kein Grund vor, die Zigarettenarbeiter des ganzen Niederrheins und auch hier in Rees zu entlassen. Dem Vieh hatten doch mit Fahnenflüchtigen nichts zu tun, als daß sie Mitglieder desselben Verbandes waren.“

Wir sind alte, zum Teil im Dienste der Firma ergrauten Arbeiter, die ein Menschentum für unseren Prinzipal treu und gewissenhaft geübt haben. Wir hegen auch keine feinen Hass gegen unsere Arbeitgeber, aber kein rechtlich bedeutender Mensch kann uns zumindest, daß wir zu Betteln an unseren eigenen Arbeitstöpfen werden. Diese verbüren nicht die Richtung ehrlicher, rechtschaffener Arbeiter, wie auch die Geschäftsmänner ein größeres Interesse an den um Platz laufenden, anständigen Arbeitern haben, als an solchen, die von ausdrücklich herausgezogen werden und die ihren Wohnsitz nicht in Rees nehmen.

Heute werden diese Arbeiter, die man früher auf den sozialen Rege aus der Fabrik entführte, zu den „einfältigen“ Arbeitern! Daraus kann sich niemand auch einen Heim machen, bis es später mit der beständigen Verbesserung aussehen wird. Der Hintergrund ist lediglich eine Rose welche. Heute hat jeder Arbeitgeber und jeder Arbeiter das Recht, in 14 Tagen das Arbeitsverhältnis zu lösen. Unbedeutige Abmeddungen, die nicht auf gegenseitiger Bindung beruhen, sind gesetzlich ungültig. Wenn also die Arbeitswilligen nicht fest nach Angabe Zeit braben, können sie auch jederzeit entlassen werden. Eine dauernde Bindung aber ist unzulänglich und eine einseitige Bindung ohne Gegenseitigkeit ist gesetzlich untersagt, weil ein solches Vorheben gegen die guten Sitten verstößt. Davon aller Bedeutung bleibt also das jederzeit entlassbare Verhältnis.“

Selbst die Arbeitnehmer der Firma Oldenkott.

Das lebt einen tiefen Einfluß in die soziale Bevölkerung dieser Firma, die ist Fabrikarbeiter in Arbeitertreue obliegt, nur, da der Aussperrung sind bis jetzt folgende Firmen beteiligt: Karl Lohsen u. Söhne (Kaldenkirchen), Heinrich Rehr (Kaldenkirchen), Hergott u. Höhstet (Kaldenkirchen), F. W. Stoebe u. Söhne (Kaldenkirchen), Peter Bönnighausen (Kaldenkirchen), Paul u. Oskar Heide (Kaldenkirchen), Paul Friederichs (Kaldenkirchen), Heinrich Tiefenbach (Bielendorf), H. Schellen (Goch), Otto Eichmann (Goch), H. J. Schröder (Goch), Jacob Spanier (Goch), C. Theodor Siemes (Goch), Jakob Jäger (Goch), Carl Adolph Baum (Goch), L. Siers u. Co. (Goch), Herm. Blasius (Goch), Paul Dederichs (Goch), Carl Berg (Goch), C. Höhne (Goch), Georg Dörr (Goch), Carl Wiedrichs (Goch), Carl u. Hugo Hagemann (Goch), Adolf Oldenkott sen. u. Co. (Rees), Heinrich Dostendorp (Rees), Johannes ... (Rees), Carl (Rees), Karl Kupfers (Rees), Carl Höhner (Rees).

Es ist moment an der Zeit, daß sich die Kollegen aller Berufe mit den bestehenden Gewerkeverbänden förmlich erklären. Es handelt sich vor allem darum, den in Betracht kommenden

Firmen zu zeigen, daß die christliche Arbeiterschaft kein Interesse für Fabrikate hat, die aus Betrieben herrühren, die in schwachmärschiger Weise versuchen, aus einem solchen geringen Nutzen den christlichen Verbund zu unterdrücken. In erster Linie wird den Fabrikanten aus Kaldenkirchen gezeigt werden müssen, daß im Ruhrebvier, im Sachsen, Gladbach, Eschweiler Bezirk, wohin sie ihre Waren hauptsächlich abschaffen, eine viertausendfüßige christliche Arbeiterbewegung ist, für die der Begriff Solidarität kein leerer Schall ist. Über auch die Firma Oldenkott in Rees werden sich die Arbeiter merken müssen, weil diese ganz offen erklärt, sie werde unter ihren Tabakarbeitern Auslese halten und keine der kämpfenden Arbeiter mehr einstellen. Sie wird zu erfahren haben, ob die christlichen Arbeiter ihr von Streiktreibern hergestelltes Fabrikat noch rauschen wollen. Die Firma Rastan in Kaldenkirchen, welche bisher mit in erster Linie eine Einigung verhindert hat, ist dann weiter der besonderen Beachtung zu empfehlen. Wir erwarten von unseren Mitgliedern, daß sie oft erprobte Solidarität den um ihr Recht kämpfenden Tabakarbeitern nicht versagen. Es wird gut sein, in allen Versammlungen auf die Unterstützung der Tabakarbeiter hinzuwirken.

Rundschau.

Der Arbeitsmarkt im Monat Juli 1911. Nach den Berichten der Industrie hat sich die Lage des Arbeitsmarkts im Juli zumeist auf der Höhe des Normalen gehalten, einige wenige Gewerbe, die um diese Jahreszeit ihre stillen Zeit haben, weisen einen Rückgang auf. Auf dem Aufzugsmarkt trat eine gewisse Abschwächung hervor, da die Aufnahmefähigkeit für Aufzüge der gesteigerten Forderung, welche die große Zahl der Arbeitskräfte des Monats zur Folge hatte, nicht ganz entsprach. Im Ober- und Niederrheinischen Kohlengebiete ist die Beschäftigung viel zu wünschen übrig. Im mitteldeutschen Braunkohlengebiete ist die Lage infolge des fortwährenden Absatzes unverändert. In der Textilindustrie liegen die Baumwollspinnereien sehr darüber. Auch die Tuch- und Seidenfabrikation hatte zum Teil sehr ungünstigen Geschäftsgang. Die Maschinenindustrie, das Baugewerbe, die chemische Industrie hatten gut zu tun, und die elektrische Industrie konnte wie im Vorjahr flotten Geschäftsgang berichten. Nach den Berichten der Kaufmannskassen hat der Beschäftigungsgrad im Juli nachgelassen. Über die Arbeitslosigkeit im Juli berichten 51 Hochverbände mit 1.951.678 Mitgliedern; von diesen waren Ende des Monats 1.6 v. H. arbeitslos. Ende Juli 1910 betrug die Arbeitslosenzahl 1.9 v. H., Ende Juni d. J. 1.6 vom Standpunkt es ist also gegenüber dem Vorjahr eine Verbesserung zu verzeichnen. Auf dem Berliner Arbeitsmarkt hat sich der Beschäftigungsgrad im Monat Juli im allgemeinen gegenüber demselben Monat im Vorjahr leicht erhöht, im Vergleich zum Juni aber wesentlich verbessert. In Schleswig-Holstein, Lippe und Hamburg wird die Verhältnisse des Arbeitsmarktes allgemein als günstig bezeichnet. Die Nachfrage nach Arbeitskräften steigerte sich in manchen Berufen erheblich, während das Angebot nicht in dem Maße zunahm, so daß vielerorts in verschiedenen Berufen Arbeitermangel sich geltend machte. In Hessen, Hessen-Nassau und Waldeck war der Geschäftsgang in der Zeitreihen des Industrie recht gut. Die Gewerbe aus Bayern, Württemberg und Baden zeichnen die Lage des Arbeitsmarktes fast durchweg als günstig; vielfach wird über Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern und weiblichen Dienstdamen geklagt. Die Einnahmen aus dem Güterverkehr deutlichen Schwinden trugen im Juli 1911 291.837 H., das sind 8.798.795 H. mehr als im gleichen Monat des Vorjahrs. Dies bedeutet eine Mehreinnahme von 128 H. oder 4,71 v. H. auf einen Kilometer.

Material gegen das gewerbliche Glückspiel. Die glauben diejenigen Zeitungen und Zeitschriften, die der tatsächlichen Auferstehung der Arbeitersorganisationen feindlich gegenüberstehen, gefunden zu haben in der überaus heftigen Säuberung, die augenblicklich das gewerbliche Leben Englands durchmacht. Solchen Zuständen treibt das Land entgegen, das uns so oft von den Einigungsschwärmer als Mutterblut gezeigt wird. So rast beispielweise der „Arbeitgeber“ (Mitteilungen der Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände Nr. 16/1911) aus. Abgesehen davon, daß es sich bei der Hauptmasse der an den jüngsten Streiktreibern beteiligten um noch gar nicht gewerkschaftlich disziplinierte Arbeiter handelt, weiß auch die Geschichte der englischen Arbeitersbewegung der letzten Jahrzehnte in eine ganz andere Richtung.

Den englischen Arbeitern lagen revolutionäre Bestrebungen bis zum Beginn dieses Jahrhunderts vollständig fern. Es ist als eine höchstrichtige Entscheidung, das sogenannte Taffel-Arbeitsamt, an den Kaufleuten der Gewerkschaftsbewegung gefunden zu haben in der überaus heftigen Säuberung, die augenblicklich das gewerbliche Leben Englands durchmacht. Solchen Zuständen treibt das Land entgegen, das uns so oft von den Einigungsschwärmer als Mutterblut gezeigt wird. So rast beispielweise der „Arbeitgeber“ (Mitteilungen der Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände Nr. 16/1911) aus. Abgesehen davon, daß es sich bei der Hauptmasse der an den jüngsten Streiktreibern beteiligten um noch gar nicht gewerkschaftlich disziplinierte Arbeiter handelt, weiß auch die Geschichte der englischen Arbeitersbewegung der letzten Jahrzehnte in eine ganz andere Richtung.

Den englischen Arbeitern lagen revolutionäre Bestrebungen bis zum Beginn dieses Jahrhunderts vollständig fern. Es ist als eine höchstrichtige Entscheidung, das sogenannte Taffel-Arbeitsamt, an den Kaufleuten der Gewerkschaftsbewegung gefunden zu haben in der überaus heftigen Säuberung, die augenblicklich das gewerbliche Leben Englands durchmacht. Solchen Zuständen treibt das Land entgegen, das uns so oft von den Einigungsschwärmer als Mutterblut gezeigt wird. So rast beispielweise der „Arbeitgeber“ (Mitteilungen der Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände Nr. 16/1911) aus. Abgesehen davon, daß es sich bei der Hauptmasse der an den jüngsten Streiktreibern beteiligten um noch gar nicht gewerkschaftlich disziplinierte Arbeiter handelt, weiß auch die Geschichte der englischen Arbeitersbewegung der letzten Jahrzehnte in eine ganz andere Richtung.

Die vorstehende Anerkennung der Arbeitersorganisationen ist das wichtigste Werkzeugsmittel gegen revolutionäre Bestrebungen. Dem widersprechen die Ereignisse in England nicht, sondern sie bestätigen das erneut.

Was von den „Schlägern“? Wir entnehmen der „Berliner Morgenpost“:

Die Kunst der Schlägergesellen. Seit einigen Monaten sind in Leipzig die sogenannten Schlägergesellen wieder zahlreich vertreten, vorwiegend in einer ungeordneten Gruppe unter sich. Sie sind in primitiver Weise organisiert und der Sozialismus unter diesen einen günstigeren Nährboden als bisher. Nur dadurch ist es ihm gelungen, die Gewerkschaften von ihrer bis dahin rein wirtschaftlichen Betätigung abzulenken. Zugleich brachte das letzte Jahrzehnt eine mächtige Konzentrationsschwäche auf Seiten der Gewerkschaftsorganisationen zu dem ausgesprochenen Zweck, die Arbeiter in einer Reihe von Gewerben und Unternehmungen gefügiger zu machen. Das war namentlich der Fall auf Seiten der Internationale Schuhfutter-Fabrikation, gegen die sich die Hosen- und Doktorarbeiterstreiks richteten. Und was den Eisenbahnergeneralstreik anlangt, so ist ja sein Hauptgrund die Veränderung der Gewerkschaften durch die Gesellschaften. Die Gesellschaften haben dann durch die ungewöhnlich lang anhaltende wirtschaftliche Depression eine Verschärfung erfahren.

Die vorstehende Anerkennung der Arbeitersorganisationen ist das wichtigste Werkzeugsmittel gegen revolutionäre Bestrebungen. Der Herbst treibt sie gewöhnlich nach einem oft verlebten Sommer in schöneren Gezeiten zu die Fabrikarbeiter, um Winterarbeit zu finden, wollen sie nicht auf der Landstraße „kippen“ und diesen „Sieg“ wird ihnen

In der Regel von unseren Mitgliedern gemacht, die, nachdem sie den Sommer über eifrig gespart, nach ihrer Heimat abreisen. Aber auch in anderer Weise haben unsere Mitglieder die „Schlagsägesellen“ kennen gelernt. Wenn sie auch unter sich die größten Feinde sind und sich gegenseitig wahre Schläge liefern, wie der „Grundstein“ gelegentlich sich gezwungen sieht festzustellen, so sind es aber doch stramme Sozialdemokraten und eifige Agitatoren der „freien“ Gewerkschaften. Und als solche glauben sie sich gegen unsere Mitglieder die größten Blüpfeten erlauben zu dürfen. Das ist ihnen um so leichter, als sie in der Regel nichts zu verlieren haben. Die Sozialdemokraten könnten sich ein wirtliches Verdienst erwerben, wenn sie diese „Schlagsägesellen“ erst einmal zu gefestigten Menschen erziehen würden, damit man dieses Vergernis Sonntags nicht mehr, in Erwartung eines zweiten Anzugs, in der Arbeitswelt und dazu oft noch in einem andern Zustand in den Straßen herumfallen sieht.

Gründung eines Kartellsverbaudes katholischer Arbeitervereine West-, Süd- und Ostdeutschlands. Am 7. August 1911 traten zu Mainz die Vorsitzenden des Verbandes der katholischen Arbeitervereine Westdeutschlands, des Verbandes süddeutscher katholischer Arbeitervereine und des Ostdeutschen Verbandes katholischer Arbeitervereine zusammen, um gemäß den auf den Delegierten gesetzten Beschlüssen einen Kartellsverband katholischer Arbeitervereine West-, Süd- und Ostdeutschlands zu gründen. Derselbe umfasst 1975 Arbeitervereine mit 289 721 Mitgliedern. Sein Zweck ist die gemeinsame Förderung der katholischen Arbeitervereinsbewegung. Dieser Zweck soll erreicht werden durch Austausch von Anregungen und Erfahrungen, durch gemeinsame Stellungnahme zu wichtigen Fragen der christlichen Sozialreform usw. Dazin gehört auch nachdrückliche Förderung der christlichen Gewerkschaften. Der Kartellsverband läßt den angegeschlossenen Verbänden völlige Selbstständigkeit. An seiner Spitze steht ein Ausschuß, gebildet aus den Vorsitzenden der angegeschlossenen Verbände. Zum Ehrenpräsidenten des Kartellsverbaudes wurde Universitätsprofessor Abg. Dr. Hise gewählt. Außerhalb des Kartellsverbaudes stehen der Verband katholischer Männervereine des Bistums Straßburg (52 Vereine mit 12 970 Mitgliedern), der Meier-Diözesanverband katholischer Arbeitervereine (35 Vereine mit 3058 Mitgliedern) und der Verband der katholischen Arbeitervereine „Siz Berlin“ (1229 Vereine mit 130 000 Mitgliedern). Insgesamt weist das Deutsche Reich 3291 katholische Arbeitervereine mit 425 749 Mitgliedern auf.

„Siz Berlin“ zeigt sich über die Gründung dieses Kartells sehr pikiert. Vor allem bemerkte er, daß er vollständig ignoriert worden sei. In dem gleichen Atem läßt er eine seiner bekannten Episteln vom Stapel, worin er sich wieder als treuester Wächter (Nachwächter) des Katholizismus geriert, die anderen indirekt damit verdächtigt. Solange „Siz Berlin“ sich das nicht abgewöhnt, und solange er sich seinen Star nicht operieren läßt, hat's wirklich keinen Zweck, mit ihm zusammenzuarbeiten.

3. Verbandstag des Deutschen Rad- und Motorfahrer-Verbaudes „Concordia“ in Bamberg. Vergangenen Sonntag war die Einwohnergemeinde der alten Frankenstadt Bamberg staunender Zeuge einer Kundgebung, die weit über Bayerns Grenzen hinaus bei Freunden und Feinden ein lebhaftes Echo finden wird. Der auf christlich-vaterländischem Boden als Gegengewicht gegen die sozialdemokratische Solidarität gegründete Deutsche Rad- und Motorfahrer-Verband „Concordia“ mit dem Siz in Bamberg hielt unter reger Teilnahme aller Kreise der einheimischen und umliegenden Bevölkerung vom 12. bis 15. August im Bamberg seinen 3. Verbandstag ab. Am Vormittag versammelte ein stattlicher Kirchenzug die Mitglieder zum Gottesdienst, wobei die Standartenwehr der Ortsgruppe Bamberg vorgenommen wurde. Darauf schloß sich ein musikalischer Frühstückspicknick mit Begrüßung der Delegierten und Festmahl. Den Nachmittag füllte ein trefflich gelungener Festkonzert aus. Etwa 65 Ortsgruppen des Verbaudes, zum Teil aus weiter Ferne, wie Rosenheim, München, Regensburg, Augsburg, nahmen mit blumenumkränzten Rädern daran fröhlichen Anteil. Ein imposanter Festkommer am Abend löste die schon tagsüber befindliche jubelnde Begeisterung der Mitglieder aus. Magistrat und Gemeinderatskollegium sandten ihre Vertreter. Die Spiken der katholischen und protestantischen Behörden wünschten der Tagung glücklichen Erfolg. Das Ministerium des Innern überstand durch Ministerialrat v. Kraatz einen die besten Wünsche. Am Vormittag waren an S. M. den Deutschen Kaiser und S. E. Hofzeit den Prinzregenten von Bayern Ergebenheitsadressen abgegangen. Ihre in warmem Ton gehaltenen Antworttelegramme, sowie das herzliche Telegramm des Ehrenpräsidenten des Verbaudes, S. Durchlaucht des Fürsten Alois v. Löwenstein, der den „edlen“ Bestrebungen der „Concordia“ Gottes reichen Segen wünschte, sandten begeisterte Ausnahme. Die Delegiertenversammlung am Montag sah durch ihre weittragenden Beschlüsse eine erfreuliche Stärkung der Grundlage des Verbaudes. Das finanzielle Fundament wurde gefestigt durch eine geringe Beitragserhöhung auf jährlich 2,60 %, das wirtschaftliche und ideale Programm durch Einführung von Jugendabteilungen, intensivere Pflege des Wintersports u. a. Der dienstägige Ausflug in das romantische Maiatal gab dem unfehlbar verlaufenden Programm einen glücklichen Abschluß.

In welchen Gewerkschaften sitzen die Anarchisten? Aus Anlaß des Besuchs der französischen Gewerkschaftsführer ist ein häuslicher Streit zwischen den sogenannten Losalisten und den „freien“ Zentralverbänden entstanden, und machen sie sich allerhand Vorwürfe. Da wirst die „Einigkeit“ auch die Frage auf, in welcher Organisation eigentlich die deutschen Anarchisten sitzen. Und sie antwortet:

„Was die deutschen Arbeiter anbelangt, so wissen diese ja, daß neun Zehntel der deutschen Anarchisten — — Mitglieder der („freien“) Zentralverbände sind.“

Das ist gewiß interessant und erklärt auch, warum es manchmal in den „freien“ Gewerkschaften etwas anarchistisch ginge. Und da die Anarchisten in der Regel impulsive Naturen sind, wird man dort ihren Einfluß nicht unterschätzen.

Es fehlt weiter. Eine von 1000 Eisenbahnhandwerkern und -arbeitern besuchte Versammlung in Berlin protestierte gegen den durch den Hälser Delegiertenstag des Trier-Berliner Eisenbahnerverbaudes vollzogenen Ausschluß des bisherigen Verbandsvorsitzenden Severtin. Zugleich wurde auch in der härtesten Weise gegen das Bestreben der jüngsten Verbandsleitung Einspruch erhoben, den gefündigten Verbandszirkulus heimlich bei den Ortsvorsitzenden reinzuwaschen, um dessen Position zu festigen. Angesichts des fortwährenden Kratels in diesem angeblich neutralen, in Wirklichkeit aber stark mit sozialdemokratischen Elementen durchsetzten Staatsarbeiterverband ist es nur zu natürlich, daß die Mitglieder in großer Zahl den Trier-Berliner Verband verlassen und sich dem Elberfelder Zentralverband deutscher Eisenbahnhandwerker und -arbeiter (Mitglied des Gewerkschaftsverbaudes der christlichen Gewerkschaften) anschließen.

Wirtschaftliche Bewegung.

Gespielt sind: Sormat (Streit der Maurer), Düsseldorf, die Firma Benzien für Zimmerer, Berlin (Dachdecker), die Firma Althaus, Aderlitz, Essien (Fliesenleger) Sperrre über die Essener Baumaterialien, Betriebsgesellschaft Langen Comp., Köln, für Plattenleger die Zwischenmeister Geschen, Düsseldorf (Streit der Zimmerer), Endingenhausen (Streit der Maurer und Bauhilfsarbeiter), Eschbach, Pfalz (Sperrre über den dortigen Kirchenbau), Gelsenkirchen (Fliesenleger, Sperrre über die Firma Stolze wegen Nichteinhalten des Tarifs), Duisburg, Fliesenleger (Sperrre über den Zwischenmeister Kersten), Rheindahlens Sperrre über den dortigen Kirchenbau, Wenden (Streit wegen Nichtunterzeichnung des Tarifs). Buzug ist fernzuhalten.

Bergisches Land.

Sitzung des Einigungsausses für das Baugewerbe im Bergischen Bezirk am 27. Juli 1911 im Rathaus zu Witten.

Anwesen:

- a) als Vorsitzender: Beigeordneter Dr. Hartmann;
- b) als Mitglieder des E.A.:
 - 1. für die Arbeitgeber: P. W. Schulte, W. Becker, Dr. Langenberg, H. Gabel, W. Theis, M. Schmidt;
 - 2. für die Arbeitnehmer: E. Ruth, W. Janzen, Jos. Preuß;
- c) als Vertreter der Organisationen:
 - 1. für die Arbeitgeber: Heinr. Frese, Jos. Tiemann-Cöln, H. Wöhrl;
 - 2. für die Arbeitnehmer: W. Bäser, W. Jung, L. Dikel;
- d) als Parteien: ein Vertreter (Geschäftsführer Kellner) der Volat-Gesellschaft-Witten-Gesellschaft;
- e) als Protovollführer: Oberstadtkonferentient Peutz.

Beginn der Sitzung 5 Uhr 10 Min. nachmittags.

1. Antinonin-Arbeiten der Zimmerer.

Über die Frage, ob Antinonin-Arbeiten den Karbolineum- und Leerarbeiten gleichstehen und nach dem Tarifvertrage einem Lohnzuschlag unterliegen, ist schon in den Sitzungen des E.A. am 29. April und 2. Juni 1911 verhandelt worden. Heute wurde die Sache vertagt, um das Ergebnis von Versuchen abzuwarten, welche in den Betrieben von zwei Arbeitgebern-Mitgliedern mit Antinonin-Arbeiten unter Mitwirkung von Arbeitnehmer-Vertretern vorgenommen werden sollten.

Diese Versuche haben inzwischen stattgefunden.

Über das Ergebnis berichteten die beiden Arbeitgeber-Vertreter und die beiden Arbeitnehmer-Vertreter übereinstimmend, daß das Antinonin weder ähnlich noch überreichend sei, in dieser Beziehung also dem Karbolineum nicht gleichstehen. Die Versuche haben nach den übereinstimmenden Berichten ferner ergeben, daß das Verarbeiten von hölzern, die mit Antinonin gestrichen aber wieder trocken geworden waren, besondere Beschwerden oder Färbungen der Haut oder Kleidung nicht beobachtet habe, weiter, daß die gelbe, durch Antinonin verursachte Färbung an Händen und Kleidung dann leicht zu entfernen war, wenn sie abwaschbar mit Seife und Wasser vorgenommen worden.

Die beiden an den Versuchen beteiligten Arbeitgeber sprachen sich übereinstimmend dahin aus, daß Antinonin-Arbeiten mit solchen besonderen Gefahren oder Belästigungen, die einen Lohnzuschlag rechtfertigen könnten, für die Arbeiter nicht verbunden seien.

Die beiden Arbeitnehmer-Vertreter, welche an den Versuchen beteiligt waren, ziehen aus diesen mit den Arbeitgebern nicht gleiche Schlüssefolgerungen. Sie sind vielmehr der Ansicht, daß dann, wenn mit Antinonin bestrichene oder getränkte Hölzer in noch nassen Zustande verarbeitet werden, diese Arbeit eine ebenso schmutzige, Haut und Kleider befleckende ist, wie die Karbolineum-Arbeit. Wenn nun eine solche Verarbeitung von Antinonin getränkten Hölzern in nassen Zustand länger dauere, so daß Arbeiter tagelang damit beschäftigt seien, dann traten auch andere Folgen ein als nach so kurzen Versuchen in brennender Sonnenhitze. Die Beschmutzungen könnten dann nicht immer frisch beobachtet werden und drängen derart in Haut und Kleidung ein, daß sie dann durchaus nicht so leicht beseitigt werden könnten. Die Wirkung der intensiv gelben Farbe des Antinonins auf eine glatte Haut und auf eine rauhe Haut, auf eine glatte Hand oder eine rauhe Arbeitshand sei überdies verschieden. Von der rauen Haut einer Arbeitshand sei die gelbe Antinoninfärbung, nachdem sie eingetrocknet, trotz alter Wachslungen mit Seife oder Wasser oft wochenlang nicht zu entfernen.

Die Arbeitnehmer-Mitglieder und -Vertreter sprachen sich dahin aus, daß es gerechtfertigt sei, für Verarbeitung von noch nassen, mit Antinonin gestrichenen Hölzern, wenn diese Arbeit eine solche von längerer Dauer sei, einen Lohnzuschlag zu verordnen. Der Lohnzuschlag würde allerdings geringer als 20 Prozent sein.

Die Arbeitgeber-Mitglieder halten sämtlich die Antinonin-Arbeiten für nicht zuschlagspflichtig und als mit Karbolineum- oder Leerarbeiten durchaus nicht gleichstehend.

Arbeitnehmer-Mitglieder sprechen sich dahin aus, daß, wenn man bei Abschluß des Tarifvertrages die Antinonin-Arbeiten nicht als zuschlagspflichtig benannt habe, dies darauf zurückzuführen sei, daß die Anwendung des Antinonins bis dahin noch nicht sehr gebräuchlich gewesen sei. Es ist in letzterer Zeit bei Antinonin mehr verwendet worden. Dabei hätten sich verschiedene Arbeitgeber daran gewöhnt, die mit Antinonin gebräuchten Hölzer in nassen Zustand verarbeiten zu lassen. Es sei daher ratsam, eine Einigung dahin herbeizuführen, daß man die Verarbeitung von Hölzern, die nach Träufung mit Antinonin noch nicht trocken seien, mit einem angemessenen Lohnzuschlag belegen.

Aus dem Kreise der Arbeitgeber-Mitglieder wird hervorgehoben, daß man die Anwendung des Antinonin im Bauwesen schon seit 20—25 Jahren kenne.

Das Einigungsauss. gelangte darauf einstimmig zu folgender Entscheidung:

„Antinonin-Arbeiten fallen nicht unter die im Tarifvertrage mit Lohnzuschlag belegten Karbolineum- und Leerarbeiten.“

Die Vertreter der beiderseitigen Organisationen nahmen in Zusicht, darüber miteinander in Verhandlungen einzutreten, ob eine Einigung der örtlichen Organisationen dahin herbeigeführt werden könne, daß für die Verarbeitung von mit Antinonin gestrichenen Hölzern dann ein angemessener Zuschlag zu zahlen sei, wenn die Hölzer noch nass seien, und wenn es sich dabei um eine längere andauernde Arbeit handle.

Eine Kommission, bestehend aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern, soll sich mit diesen Verhandlungen befassen. Von den Arbeitgebern wurden die Herren Wiltz, Becker, Dernell, E. Schmidt-Elberfeld, Fr. Langenberg-Solingen als Kommissionsmitglieder gewählt, von den Arbeitnehmern die Herren Dikel und Jung. Das dritte Arbeitnehmer-Kommissions-Mitglied wird der Verband christlicher Bauarbeiter stellen.

2. Beschwerde des Schuhverbandes der Bergischen baugewerblichen Betriebe in Sachen der

Volat-Eisenbahn-L.-G. zu Elberfeld.

Auf der im Elberfeld belegenen Baustelle „Kaiserhof“ der Volat-Eisenbahn-L.-G. sind von dieser nach den Behauptungen der Arbeitnehmer die Bestimmungen des Tarifvertrages nicht eingehalten worden. Die Gesellschaft soll fortgesetzt die tarifliche tägliche Arbeitszeit überprüfen und dabei den Lohnzuschlag für Überstunden-Arbeit nicht gezahlt haben. Auch soll

die vorhandene Baubude nicht vorschriftsmäßig gewesen sein, ferner sollen zwei der Arbeitnehmer-Organisation angehörige worden sein.

Ohne vorher die tarifvertraglichen Instanzen anzurufen, haben die Arbeiter auf der erwähnten Baustelle wegen dieser Umstände gestreikt, und zwar unter Billigung seitens ihrer Organisation.

Der Vorstand der Abteilung Witten-Elberfeld des Schuhverbandes der Bergischen baugewerblichen Betriebe erblickt in diesem Vorgehen der Arbeitnehmer einen Verstoß gegen den Tarifvertrag, und zwar gegen die §§ 4 Abs. 1 und 6 Abs. 1 unter Leitung der Beamtin der Organisation (Deutscher Bauarbeiterverband) gegen den § 1 Abs. 2 des Spezialvertrages sowie gegen die §§ 7, 8, 9 und 10 dieses Vertrages.

Durch Einigung der Parteien ist der Streit auf der betr. Baustelle der Volat-Gesellschaft inzwischen beigelegt worden.

Der Arbeitgeber-Schuhverband hat wegen des nach seiner Ansicht tarifvertraglich unzulässigen Vorgehens der Arbeitnehmer-Organisation zunächst bei der Schlichtungskommission die Beschwerde erhoben. In der Sitzung der Schlichtungskommission haben aber die Arbeitnehmer-Mitglieder geschlossen sich geweigert, in die Verhandlungen einzutreten, unter dem Hinweis darauf, daß der Schuhverband der Bergischen baugewerblichen Betriebe in dieser Sache überhaupt nicht mitzureden habe, die Angelegenheit auch dadurch geregelt sei, daß die Streitpunkte mit der Firma auf gütlichen Wege beigelegt seien.

Aus den mündlichen Verhandlungen vor dem E.A. ging hervor, daß die Volat-Gesellschaft zur Zeit, als der Streit ausbrach, dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe in Köln angegeschlossen und somit auch Mitglied des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe war, daß sie aber dem Schuhverband der Bergischen baugewerblichen Betriebe hinsichtlich ihrer Elberfelder Baustelle damals noch nicht beigetreten war.

Die Arbeiterschaft und die Beamten des Deutschen Bauarbeiterverbandes sind der Meinung gewesen, die Volat-Gesellschaft sei ohne vorherige Entscheidung der tarifvertraglichen Instanzen zur Anwendung tarifmäiger Zustände durch Streitverträge beteiligten Schuhverbandes der Bergischen baugewerblichen Betriebe war und demnach der letztere Verband keinen Einfluß auf die Gesellschaft gehabt habe. In ähnlichen Fällen sei der Arbeitnehmer-Organisation aus den Kreisen des Schuhverbandes der Bergischen baugewerblichen Betriebe ein dementsprechender Bescheid unter dem Aufsichtsrecht zugegangen, durch Verhängung des Streits gegen den betreffenden, dem Schuhverbande nicht angehörenden Arbeitgeber diesen unmittelbar zu zwingen, nur unter den tariflichen Bestimmungen arbeiten zu lassen. Ein derartiger Bescheid sei der Arbeitnehmer-Organisation fürztlich noch durch den Vorsitzenden der Elberfelder Schlichtungskommission zugegangen, als man sich in einem ähnlichen Falle zunächst an die Schlichtungskommission gewandt habe.

Der anwesende Vertreter des Schuhverbandes der Bergischen baugewerblichen Betriebe machte darauf aufmerksam, daß nach einem fürztlich gesetzten Beschluß der Generalversammlung des Deutschen Arbeitgeberbundes jedes Mitglied des örtlichen Arbeitgeber-Schuhverbandes an den Orten sei, wo es längere Zeit dauernde Arbeiten auszuführen habe, und daß es verpflichtet sei, den Mitgliedsbeitrag an den örtlichen Schuhverband zu entrichten.

Im Laufe der mündlichen Verhandlung bat Herr E. Mann, es protokollarisch festzulegen, daß Herr Ruth erklärt habe, die nichtorganisierten Arbeitgeber seien vogelfrei. Herr Ruth erklärte darauf, er habe nichts dagegen einzutragen, wenn seine Aussage protokollarisch dahin festgelegt werde, daß es den Arbeitnehmer-Organisationen frei steht, gegen nichtorganisierte Arbeitgeber mit den Mitteln der Organisation vorzugehen, um tarifvertragliche Zustände herbeizuführen. Im übrigen betonte er, daß er sich freuen werde, wenn es dem Deutschen Arbeitgeberbund durch seine Maßnahmen gelänge, allen seinen Mitgliedern die Verpflichtung aufzuerlegen, die tarifvertraglichen Bestimmungen an dem Arbeitsorte streng einzuhalten.

Das dem christlichen Bauarbeiterverbande angehörende E.A. Mitglied erklärte auf Befragen, seine Organisation stehe in dem Falle der Volat-Gesellschaft nicht auf dem Standpunkt, daß der Streit der Arbeiter ohne vorherige Anrufung der zur Schlichtung von Streitigkeiten in dem Tarifvertrage vorgelegten Instanzen habe verhängt werden dürfen.

Aus den Ausschreibungen des das Zimmergewerbe vertretenden Arbeitnehmer-Mitgliedes ging im allgemeinen heraus, daß auch es in dem vorliegenden Falle gleicher Ansicht, dabei jedoch der Meinung ist, daß der Schuhverband der Bergischen baugewerblichen Betriebe durch seine frühere Aussage und die Bedrohung, die er in ähnlichen früheren Fällen den Arbeitnehmer-Organisationen erteilt habe, das tarifvertraglich unzulässige Vorgehen der Arbeiterschaft in dem Falle der Volat-Gesellschaft selbst verschuldet habe.

Schließlich gelangte das E.A. zu folgender Entscheidung:

1. Es wird anerkannt, daß, wenn eine anderswo organisierte Firma im Bezirk des Schuhverbandes der Bergischen baugewerblichen Betriebe dauernde Arbeiten ausführt, der örtliche Spezialvertrag in allen Beziehungen Anwendung finden soll.

2. Es liegt eine bisher auch von Arbeitgebern vertretene unrichtige Aussage des Vertrages vor, die zu einer Ausschreibung gegen den § 9 des Vertrages geführt hat. Die Entscheidung zu 1 erfolgte mit allen anderen Stimmen gegen die Stimme des Herrn Ruth, die Entscheidung zu 2 einstimmig.

Schluss der Sitzung gegen 9½ Uhr abends.
Die Fassung des Protolls gilt als genehmigt, wenn nicht bis zum 15. August 1911 Einspruch bei dem Protovollführer eingeht.

Zeitk. Bodum.
Hagen i. W. Gespielt ist das Studiengesäß Q. Rabie wegen Nichteinhaltung der tariflichen Arbeitszeit. Zugang ist streng fernzuhalten.

Zeitk. Bodum.
Wenden. Am Freitag den 12. August, abends 8½ Uhr, stand hier bei Wirt Bodenstein eine öffentliche Bauarbeiterversammlung statt. In der Versammlung galt es Stellung zu nehmen gegen die unzulässigen Zustände, die sich hier in bezug auf Lohn eingestellt haben. Als Referent war Kollege Schnädelig (Hagen) erschienen. In seinem Ästnidigen Vortrage führte der Referent uns die Opfer, die von der Organisation bis auf den heutigen Tag gebracht worden sind, vor Augen. Aber auch nicht umsonst seien dieselben gedacht. Mit einer gewissen Bestredigung könnten wir heute sagen, daß die Organisation seit ihrem Bestehen es verstanden hat, Erfolge an Erfolge aneinanderzureihen und so die Lage der Bauarbeiter ganz erheblich zu verbessern. Kollege Schnädelig ging dann auf die Verhältnisse hier in Meiden ein. Er wies nach, daß niemand anders als die Wenden Bauarbeiter selbst es sei, die zugelassen habe, daß derartige Zustände hier eintreten könnten. Es sei doch ein Skandal, wenn wir uns vor Augen führen, daß laut Tarifvertrag 56 Pf.

Bauarbeiterkraft sein. Dieses könnte aber nur geschehen, wenn alle Betriebskollegen sich dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter anschließen. Denn nur durch eine starke Organisation sei die Gewalt gegeben, daß auch die Verträge, die abgeschlossen sind, gehalten werden. Nach dem Vortrage des Kollegen Schmalz liegen sich 10 Männer aufnehmen. In der daraus folgenden Diskussion sprachen sich die Kollegen im Sinne des Referenten aus und gelobten, ihre ganze Kraft einzusehen, um die noch Säumigen für den Verband zu gewinnen. Die Unternehmer waren von der Leitung schon am Dienstag davon in Kenntnis gesetzt worden, daß die Bauarbeiter in Menden nicht mehr gewillt seien, unter Tariflohn weiterzuarbeiten. Da bis heute eine Antwort von den Unternehmern nicht eingegangen war, wurde einstimmig beschlossen, die Kündigung einzureichen. Einige Kollegen standen schon seit Mittwoch in Kündigung. Nach einem kurzen Schlussswort seitens des Referenten, das an das Solidaritätsgefühl der Kollegen appellierte, wurde die schön verlaufene Versammlung geschlossen. Zugang nach Menden ist streng fernzuhalten.

Bezirk Köln.

Nemholtz. (Stuttgarter.) Die mit den Arbeitgebern geführten Verhandlungen haben ein positives Ergebnis gezeitigt. Es ist zum Abschluß eines neuen Vertrages gekommen, der Gültigkeit hat vom 1. September 1910 bis 31. März 1913. Die Arbeitszeit ist eine 9½-stündige. Der Lohn für selbständige Stuttgarter beträgt vom 1. September 1911 bis 1. April 1912 71 Pf., steigt also nach dem Wortschatz des alten Vertrages um 3 Pf. pro Stunde. Vom 1. April 1912 bis 31. März 1913 beträgt der Stundenlohn 73 Pf. So Wirklichkeit beträgt die Steigerung des Stundenlohnes bei einem Teil der Gehilfen nur 1 Pf., da der Ablauf des Vertrages für 1910 vorgesehen war, aber stillschweigend ein Jahr weiterließ, da der selbe von seiner Partei gekündigt wurde und durch die Erhöhung der Stundenlöhne im übrigen Baugewerbe auch die hiesigen Studiemeister einem Teil Gehilfen den Stundenlohn um 2 Pf. erhöhten. Die Gehilfen, die bisher weniger verdienten, erhalten nach dem neuen Vertrag einen entsprechenden Anschlag. Überstunden werden mit 25 Prozent Nacharbeit und 50 Prozent Sonntagsarbeit mit 100 Prozent Anschlag vergütet. Vom 16. März bis 31. September ist Samstags eine halbe Stunde freier Feiertag; sowie an den Tagen vor Oster- und Pfingsten um ½ Uhr ohne Lohnabzug. Die Frühstücks- und Bespanschen sind zu diesen Samstagen zu tunzen. Pausenzeiten finden alle 14 Tage Freitags vor Feiertag statt. An den darüberliegenden Feiertagen wird bis zu 90 Prozent Anschlag bezahlt. Die auswärtigen Arbeiten, sowie die Schlichtung von Streitigkeiten finden entsprechende Regelung. Anfangs schien es, als sollte es wegen der Wahlfrage zu keiner Einigung kommen, jedoch hat man beiderseits eingesehen, daß auf friedliche Weise beide Teile besser fahren.

Verbandsnachrichten.

(Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorankündigungen sendet man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Montags morgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Wir machen die Kollegen in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam, daß am Sonntag, den 3. September, der siebenundzwanzigste Wochenbeitrag fällig ist.

Zimmerer.

Eben. (Aus einem kurzen Wahrheit hatt die Säge einer Firma "Herr") In Nr. 32 des "Zimmerer" vom 12. August ist ein Artikelsschreiber mit der Wahrheit in Streit geraten. Er schreibt: "Die christlichen Zimmerer arbeiten im Geschäft immer seit dem 25. Juli jeden Tag 12½ Stunden. Sehr bestechend ist es, daß diese Überstunden nur von christlich organisierten Zimmerern gemacht werden. In der christlichen Sphäre sind drei Unfälle im Laufe dieses Jahres vorgekommen, bei den drei organisierten, gebildeten Kolonien ist nichts passiert. Nicht genug damit, daß von Seiten der Christlichen rein gar nichts unternommen wird, um die Lage der Zimmerer zu verbessern und befindende Mitglieder zu bestimmen, nein, da kommen die christlich organisierten Zimmerer hier und rufen die unter großen Druck in schweren Säumen errangenen Lohn- und Arbeitsbedingungen wieder zu verschlechtern" usw. In einem beratigen Ton will der Artikelsschreiber der Welt glaubhaft machen, daß die christlich organisierten Zimmerer von Ehemaligen nicht eingeschlagen seien. Als wir diese Schmälerie gelesen hatten, leerten wir uns die Frage vor, wie ist es möglich, daß ein Mensch so die Wahrheit misshandeln kann? Aber was wir veranlassen, soll eingetragen sein, bei dem Schreiber des Artikels im "Zimmerer" soll die große Säge in der letzten Zeit im Schuhfisch angebrückt haben, dieses kann nur als einziger Ausbildungsbegründung angegeben werden. Wir wollen nun kurz folgende feststellen und der Wahrheit die Ehre geben:

1. Heute ist, hat bis jetzt keine Bezeichnung vom 25. Juli bis 12. August (drei Wochen) länger gearbeitet haben.
2. Heute ist, daß die dort Beschäftigten sieben Tage länger gearbeitet haben.
3. Heute ist, daß die christlich organisierten Kollegen allein länger gearbeitet haben.
4. Heute ist, daß auch die dort Beschäftigten drei sozialdemokratisch organisierten länger gearbeitet haben.
5. Heute ist, daß die dort Beschäftigten täglich 12½ Stunden gearbeitet haben.
6. Heute ist, daß in sieben Tagen je 12 Stunden gearbeitet wurde.
7. Heute ist, daß drei Unfälle vorgekommen sind.
8. Heute ist, daß zwei Unfälle, welche nicht verjüngt werden konnten, vorgekommen sind.
9. Heute ist, daß für die gesuchten Überstunden die Prozepte gezahlt werden sind.
10. Heute ist, daß der bei der gleichen Firma beschäftigte Zimmerer sageweise, Vorbehaltung einer roten Farbe, in Rücksicht an der Straße eines Überstunden gemacht hat.
11. Heute ist, daß der sozialdemokratische Platzbesitzer gegen die Firma auf dem in Frage kommenden Zimmerplatz mit dem Rücksicht einer anderen Kollegen Reklamation entstehen wollte. Ausgeschworen war dem Platzbesitzer (Friedrich Hausemann) der Name "christlicher" Zimmerer nicht geblieben, da er beschuldigt wurde, daß er die Säge an der Straße eines Überstunden gemacht hat.

Wenn man nun den Artikel im "Zimmerer" die hier aufgetretenen Säume gegenüberstellt, was man zu der Ansicht kommen, den rechten Artikelsschreiber kommt es eher auf die Aussichtslosigkeit nicht an. Er heißt, verlautete und liege auf läufig herum los, wenn sich auch die Säge brechen, aber eins bleibt hängen. Das aber wollen Männer mit dem Säge nicht wissen, das nicht genau erkennt, weil man nicht weiß, ob der Sägekopf gebrochen ist. Sollte man es nicht?

Open. (Kreisgruppe Düsseldorf) Donitag, den 12. August, vorzeitig 11 Uhr, sind im Geschäftshaus der Großbankier

Straße 19, unsere Mitgliederversammlung statt, welche besser besucht sein sollte. Außerdem sehr wichtigen Punkten, welche behandelt wurden, referierte Kollege Körner über das Thema Kooperationsrecht der deutschen Arbeiter, und ist dasselbe verbessert bedürftig? In der Diskussion erklärten sich die Kollegen mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und versprachen, in der Zukunft im Interesse der Organisation ihren Mann zu stellen. Als Auskunftsmitglied zur Verwaltungsstelle wurde Kollege Hoffmann gewählt.

Ravensburg. "Zum Tarifabschluß für das Zimmergewerbe in Ravensburg" ist ein Artikel der "Schwäbischen Tagwacht" überzeichnet, den ich leider jetzt erst zu Gesicht bekam, welcher aber an Verdrehungen der Tatsachen, sowie an sachlichen Unwahrheiten nichts zu wünschen lässt. Zum besseren Verständnis lasen wir dieses Produkt gerissener Demagogie hier wörtlich folgen:

"Zum Tarifabschluß für das Zimmergewerbe in Ravensburg. Eine Versammlung der Ravensburger Zimmerer, zu der auch christlich Organisierte erschienen waren, beschäftigte sich, da der alte Tarif abgelaufen war, mit der Frage über die Aufstellung eines neuen. Beschllossen wurde, daß, wenn Unterhaltungen stattfinden, auch ein Vertreter der Christlichen zugelassen werden soll. Ein anwesender Vertreter der christlichen Organisation gab das Versprechen ab, dazin zu wirken, daß ihr Sekretär sich mit dem Gauleiter der Zimmerer in Verbindung setzen soll. Durch das Warten auf die Mitarbeit des christlichen Sekretärs erlitt die ganze Sache eine der Gauleitung unliebsame Verschiebung, es mußte gehandelt werden, und der Vertrag kam ohne Mitwirkung von christlicher Seite zustande. Nun erschien im Überblicks-Anzeiger ein Artikel, in dem u. a. geagt wird, daß bei der Vereinbarung des neuen Tarifs „selbstverständlich“ die Mitglieder der christlichen Organisation ausgeschaltet worden seien, was um so unbegreiflicher erscheine, als die Mitglieder der christlichen Arbeiterorganisation nur verlangt hätten, bei der Abschaffung und Vereinbarung des neuen Tarifvertrags nicht direkt betroffen, sondern als gleichberechtigt mit den Mitgliedern anderer Organisationen betrachtet zu werden. Die Behauptung, daß die Mitglieder der christlichen Organisation zu den Verhandlungen eingeladen, aber nicht erschienen seien, sei nach den von dem Artikelsschreiber eingezogenen Erklärungen zuverlässig; eine Hinzuzeichnung sei ihnen in Aussicht gestellt worden, aber nicht erfolgt.

Demgegenüber ist festzustellen, daß zwei Tage nach obiger Versammlung eine solche der Christlichen stattfand, unter dem Vorzeichen eines Bürstenmachers; dort wurde beschlossen, nicht mit den verhöhrten Stottern gemeinsame Sache zu machen, sondern allein vorzugehen. Das wurde ihnen zum Verhängnis, und trotz mehrfacher Anwesenheit ihres Sekretärs schwammten ihnen die Hände davon. Nun sagen sie, daß die gute Stadt Ravensburg an die Sozialdemokratie ausgesiebert worden sei. Das mit uns, wenn einigermaßen ein Einigungsversuch gezeigt wird, auch anzunehmen ist, das beweist der Ausspruch eines Meisters, der u. a. sagt: „Der Teufel wußte die Christlichen auch nicht hören, wenn sie zu den anderen gehörten würden.“ Beim Scheiden rief der christliche Vertreter unserem Vorsteher zu, er wolle einmal sehen, wer bei dem nächsten Abschluß die meisten Mitglieder habe! Nun, vorerst haben wir die Mehrheit und werden sie auch behalten, denn die Ravensburger Zimmerer werden sich wahrscheinlich von Bürstenmachern nicht regieren lassen wollen, sondern sie werden eine Verwaltung, die aus unzähligen und exprobten Fachmännern besteht, einer anderen vorziehen. Die ganze Tarif der Christlichen ging dahin, das Blut in ihre Hände zu bekommen. Der Wahlstellenvorsteher war es, der die Pläne der Christen durchschaut, sie konnten deshalb von uns auch erfolgreich durchkreuzt werden.

Vereinbart wurde eine Lohnhebung für 1911 von 3 Pf. für 1912 eine solche von 2 Pf. Regelung der Überstunden. Vertragssonne 1. April 1913.

Den Tatsachen entspricht folgendes: Anfangs März dieses Jahres gelang es uns, in Ravensburg eine Anzahl Zimmerer für unseren Verbund zu gewinnen. Der zu jener Zeit bestehende Tarif war von den "Genossen" abgeschlossen und zum ersten Mai gekündigt worden. Es war deshalb nun natürlich, daß unsere Mitglieder bestrebt waren, sich an dem Abschluß eines neuen Tarifvertrages zu beteiligen. Es wurde von ihnen daraus auch kein Hehl gemacht. Die "Genossen" erzählten zwar, sie beabsichtigten vorläufig gar nicht einen neuen Tarif abzuschließen, sondern sie wollten abwarten und sehen, ob die neu gegründete Christliche Zimmererzunft auch für einen neuen Tarif sorgen werde. So dumm diese Ansiede war, so verlogen war sie auch. Dennoch in Sachheit hatte der Vorsteher der sozialdemokratischen Zimmerer, Herr Stuhsmann, welcher beim Vorsteher der Zimmermeistervereinigung, Herrn Pierdt, Polier ist, mit diesem schon lange die haushaltlichsten Bedingungen eines neu abzuschließenden Tarifvertrages festgelegt. Ob er oder ohne Hilfe seiner Kollegen, ist uns allerdings nicht bekannt. Eine Verhandlung unweiterts fand, je gegebene Lage zu dieser Zeit nicht zur Führung einer Verhandlung geeignet. Da aber nun ein aussichtsloser Saunter die Geschäftslage keine anhaltende sein konnte, beschloß sie, bei sich hebender Konjunktur mit den "Genossen" Verbindung zu suchen, um gemeinsam in der bevorstehenden Lohnbewegung vorzugehen. Die "Genossen" ließen uns am letzten Sonntag im April eine Zimmererversammlung ab, in welcher auch einige unserer Kollegen anwesend waren. In dieser Versammlung wurde beschlossen, die Lohnbewegung gemeinsam zu machen, auch sollte der Tarif von den Lohnkommissionen beider Verbünde ausgearbeitet werden. Auch verständiger, welcher sich eventuell mit dem Gauleiter der "Genossen" über den Tarif eingereicht. Wie man da sagen kann, wegen der Mitarbeit unseres Sekretärs habe sich die Sache verzögert, ist aus auffälllich. Auch ging mir einem Zusammensein mit uns wesentlich aus dem Wege. Kollege Wezel, welcher als Vorsteher der Bezirksleitung nach Ravensburg gekommen war, versuchte mit einigen Mitgliedern unserer Lohnkommission an einer Kommissionssitzung der "Genossen" teilzunehmen. Der Vorsteher der "Genossen" hatte jedoch, als er seinen Kollegen aufzufordern, legtigist seine Sache zusammen und verhandeln. Und vergebens, trocken seine eigenen Mitglieder dagegen bestreiten. Wohl zur Entschuldigung dieses Fehlers behauptet nun der Artikelsschreiber "Genosse", jener Zahl habe zwei Tage nach der öffentlichen Versammlung einer Mitgliederversammlung angetreten, in welcher unter dem Vorsteher eines "Bürstenmachers" beflosen worden sei, nicht mit den verhöhrten "Roten" gemeinsame Sache zu machen. Diese Behauptung ist hier erfunden, und die "Genossen" werden nicht in der Lage sein, für diese übertriebene Lüge auch mit den Säumen eines Wahlfreies aufzutreten zu können. Wer wie es hier ist, sollte diese wahlfreibehenden "Genossen" ihre Säume mit Sagen decken, denn die Wahrheit sieht auch hier anders aus. Kollege Wezel war, nachdem er sich aus mit den "Genossen" keine Verhandlung möglich war, zum Vorsteher der Arbeitgeber gegangen und hatte diesen ersucht, uns zu den bestreitenden Sitzungen einzuladen, was ihm zugeschanden wurde. Aber trotzdem erfolgte keine Einladung an uns. In den Sitzungen bestreiten die Vorsteher der Arbeitgeber, Herr Pierdt, und Kollege Wezel, ebenso wie nachher beim Vorsteher der Arbeitgeber, Herrn Pierdt, weshalb die jüngste

gesagte Einladung zur Verhandlung ausgeblossen sei, und weshalb man den Tarif unter Umgehung unserer Organisation abgeschlossen habe. Hierauf erwiderte Herr Pierdt: "Die Genossen hätten den Arbeitgebern erklärt, daß die christlichen Zimmerer weit höhere Forderungen stellten als die "Genossen" und daher die Gefahr bestehe, daß die Vereinbarungen, die er (Pierdt) schon lange vor Kündigung des Tarifs mit Rücksicht getroffen habe, über den Haufen gestoßen werden könnten." Also das war der Zweck der Übung. Die ganzen Verhandlungen stellten lediglich eine Komödie, eine Farce dar. Herr Pierdt und sein Polier, Herr Stuhsmann, hatten unter sich schon lange vereinbart, was der diesjährige Tarif enthalten sollte. Sie hatten in den Kommissionssitzungen und Verhandlungen lediglich die Aufgabe, ihnen gegenüberliegenden Mitgliedern den Brei, den sie schon lange gekocht, unmundgerecht zu servieren. Da durften die Christlichen natürlich nicht mit dabei sein, die hätten ihnen ja den ganzen Brei verdorben können. Würde etwas derartiges in einer christlichen Organisation verbrechen werden, bei, wie würde da der gesamte sozialdemokratische Blätterwald raschen. Arbeitgebervertreter, Gelbe, Arbeitgeberorganisationen usw., das wären noch die geringsten Kostenamen, die man uns an den Kopf werfen würde. Aber wo so etwas bei den "Genossen" und noch dazu bei den unentwickelten Zimmerern geschieht, da röhrt sich kein rotes Blättchen. Es ist aber doch ein Beitrag zum Kapitel "Rot-Gelbe-Arbeiterorganisation". Die Arbeitgeber würden sich glücklich fühlen, wenn die Ravensburger rote Zimmererorganisation auch in den übrigen Organisationen abfärbten würde. Sie würden dann der mühevollen Arbeit zur Gründung von gelben Gewerkschaften entthoben sein. Seht wissen wir, weshalb keine gemeinsamen Kommissionssitzungen stattfinden durften, weshalb der Vorsteher der roten Zimmerer in Ravensburg die so schwärzende Blöße der bösen Christlichen durchzuziehen mußte. Auch ihre Mitglieder wird man manches klar werden, was sie bisher nicht begreifen konnten. Was die "Genossen" erreicht haben, dürfte auch wohl manches ihrer Mitglieder nicht bestreiten, und ist auch ein Teil ihrer Mitglieder bereits zu uns übergetreten, da sie die Aufsässigkeiten haben, sie seien von ihrem dortigen Vorsteher an die Unternehmer verhöhnt worden. Ihre Erfolge sind auch keine so glänzenden, als wie sie die Herren "Genossen" darstellen. Wohl wird jetzt 48 Pf. pro Stunde gegen 40 bis 41 Pf. im vergangenen Jahr, bezahlt. Aber lange vor dem Tarifabschluß hatten die Zimmermeister aus sich selbst heraus in anerkennenswerter Weise den Lohn bereits auf 42 Pf. pro Stunde erhöht, durch den Tarif der "Genossen" wurde noch ein weiterer Pfennig für dies Jahr erreicht. Wenn die "Genossen" in ihrem Tagwachts-Bericht es dagegen so darstellen, als hätten sie durch die Lohnbewegung 3 Pf. mehr pro Stunde für dieses Jahr erreicht, so ist der Bericht lediglich auf Irreführung berechnet. Bei dem Zimmermeister Giese müssten sogar nach dem Tarifabschluß noch einige Kollegen zur Arbeitsniederlegung schreiten, um nur auch den weiteren Pfennig Lohnhebung zu erhalten. Im übrigen tun die "Genossen" mit ihrem Tarif recht geheimnisvoll. Sie sollen natürlich auch Grund dazu haben. Um ihren Mitgliedschwund zu parieren, üben sie jetzt nach Möglichkeit Terroristismus aus, damit die Arbeiter die vielgerüttelte "sozialdemokratische Freiheit" auch in ihrer wahren Gestalt kennen lernen. Im allgemeinen dürfte dies unser Schaden nicht sein. Wenn uns auch hier und da ein Mitglied abterrorisiert wird, so dürfte die Abneigung gegen diesen roten Kult doch im Steigen begriffen sein. Also nur so weiter, ihr Herren von der roten Couleur, unser Schaden wird es sicher nicht sein.

Von den Arbeitsstellen.

Cöln. Am 18. August fiel unser Kollege, der Beamtenarbeiter Johann Schneidert, am Neubau des Unternehmers Smeets in Kalk, Buchholzstr., infolge eines Fehlstritts etwa zwei Meter tief. Er fiel auf das linke Bein, wobei er einen komplizierten Knöchelbruch erlitt. — Am 19. August fiel unserem Kollegen, dem Hilfsarbeiter Joh. Fried. Feldgen, ein eiserner Träger auf den Unterarm, wodurch dieser ganz zerschmettert wurde.

Briefkasten.

Nach Westerholt. Hier ist nichts von eingesandten Anträgen zur Generalversammlung Einerlei bekannt, sonst wären sie veröffentlicht worden. Sie müssen somit irgendwo, wahrscheinlich an der Post, verloren gegangen sein. Gruß.

Au mehrere Schriftführer. Eine Anzahl Berichte müßte Platzmangels halber für die nächste Nummer aufgestellt werden.

Bekanntmachungen.

Achtung Altenessen!

Bon jetzt ab befindet sich unser Verbands- und Versammlungsort bei Heinrich Böhmer, Esserhorster Straße Nr. 399. Die nächste Versammlung findet statt am 2. September, abends 8½ Uhr. Mögen alle Kollegen zur Stelle sein.

Der Vorstand der Verwaltungsstelle.

J. A.: B. Kitzner.

Aufforderung.

Der Maurer Johann Schlier, der Bauhilfsarbeiter Wilhelm Eng, beide aus Giesel, Kreis Fulda, werden aufgesondert, ihre Adresse dem Kollegen Aug. Krebs, Gladbeck, Bahnhofstr. 26, mitzutellen, damit denselben die zurückgelassenen Mitgliedsbücher angezeigt werden können.

Als verloren werden gemeldet die Mitgliedsakte 10659, lautend auf Johann Bauer, Mauter, von der Zahlstelle Weiden; die Buchnummer 198917, lautend auf den Kollegen Franz Schmid, geb. 6. Oktober 1890, von der Zahlstelle Grauhub.

Sterbetafel.

Am 16. August d. J. verstarb im Krankenhaus unser Mitglied Stanislaus Nowicki an Rierenblutung nach einem kaum 2-jährigen Krankenlager im Alter von 29 Jahren. Er hinterläßt 3 Kinder und Frau.

Erz seinem Andenken!

Verwaltungsstelle Stettin.

Am Mittwoch, den 6. September, 8 Uhr abends, Mitgliederversammlung im Verbandslokal Thiemann, Heinrichstraße 3. Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, zu dieser Versammlung zu erscheinen. (1,60). Der Vorstand,